

Infobox: Gegenüberstellung Sparbereinigung vs. Zinsbereinigung

Sparbereinigung

Sparbereinigung der Einkommensbesteuerung wird erreicht, indem vom Einkommen nur das versteuert wird,

Freistellung der Ersparnis

was nach Abzug der Ersparnis für den laufenden Konsum ausgegeben werden soll. Einkommen, das investiert wird, d. h. das einer Ersparnis zugeführt wird, wird steuerlich nicht belastet. Dafür ist später die Auflösung von Ersparnissen über die (kumulierten) Zinsen hinaus für Konsumzwecke steuerpflichtig.

Zinsbereinigung

Eine Zinsbereinigung setzt nicht voraus, dass Ersparnisse steuerfrei gestellt werden. Bei diesem Konzept wird statt der laufenden Ersparnis die Verzinsung der in früheren Jahren gebildeten Ersparnisse steuerfrei gestellt. Ein erzieltetes Einkommen wird in diesem Fall zunächst regulär besteuert. Soweit dieses Einkommen aber investiert wird, werden die erzielten Zinsen steuerfrei gestellt, was zu einem wirtschaftlich äquivalenten Ergebnis im Verhältnis zur Sparbereinigung führt.

Freistellung der Zinsen

Die Zinsbereinigung ist erfassungstechnisch deutlich leichter umzusetzen, da eine Sparbereinigung voraussetzt, dass die Bildung und Auflösung von Ersparnissen durch die Steuerbehörden nachvollzogen werden kann. Durch folgende Massnahmen lässt sich – im Ergebnis – eine Zinsbereinigung umsetzen:

- Bei der Besteuerung der Unternehmensgewinne wird jeweils eine standardisierte Verzinsung des bilanzierten Eigenkapitals als Betriebsausgabe zugelassen.
- Im Privatvermögen wird auf die Besteuerung von Zinsen und Dividenden generell verzichtet. Alternativ kann von den Kapitalerträgen eine standardisierte Verzinsung des zugrunde liegenden Kapitals als Aufwand abgezogen werden.
- Renten, Pensionen u. ä. werden nachgelagert besteuert, was insoweit einer Sparbereinigung entspricht.

Zinsbereinigung